

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Mai 2015

Nummer 21

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 26.05.2015 **152**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 26.05.2015 **152**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

82. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 26.05.2015 **153**

Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

- Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ **154**

- 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ –Verbandssatzung (VS WVS)-
Beschluss-Nr.: 337/2015
- 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)
Beschluss-Nr.: 338/2015
- Preisregelung Nr. 13/15 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS)
Beschluss-Nr.: 339/2015

- 1 Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)- Beschluss-Nr.: 341/2015

Diese Satzungen sind im Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 26.05.2015

Datum: Dienstag, 26.05.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Raum 412 (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg
(Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 31.03.2015
- 2 Mitteilung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises
Hier: Jährliche Aktualisierung von Kapazität und Belegung (Stand vom 01.03.2015)
Mitteilungsvorlage M/0069/2015
- 3 Beschluss über die weitere Verfahrensweise zur Erarbeitung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung in den Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises für den 2. und 3. Teil der Planung
Beschlussvorlage B/0204/2015
- 4 Beschluss über die Prioritäten des Ausbauprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0205/2015
- 5 Mündliche Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und ihrer Arbeitsgruppen

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 31.03.2015
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 26.05.2015

Datum: Dienstag, 26.05.2015, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Magdeburger Straße 252 in
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2015

- 1.5 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 4.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.03.2015
- 4.3 Bericht der Betriebsleitung zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Vergabe – Kauf und Lieferung von drei Pressmüllfahrzeugen Beschlussvorlage B/0206/2015
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

82. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 26.05.2015

Datum: Dienstag, den 26.05.2015,
18.30 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ –
Sitzungssaal
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten und Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013
Beratung und Beschlussfassung – BV 360/15
7. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013
Beratung und Beschlussfassung – BV 361/15
8. Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2013
Beratung und Beschlussfassung – BV 362/15
9. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
2. Einwendungen gegen die Niederschrift im nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

3. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
 4. Vergabebeschluss:
Stadt Calbe (Saale) – An der Saale – Erneuerung Mischwasserkanal
Beratung und Beschlussfassung – BV 363/15
 5. Vergabebeschluss:
Stadt Calbe (Saale) – Wassertor – Schmutz- und Regenwasserkanal
Beratung und Beschlussfassung – BV 364/15
 6. Vergabebeschluss:
Beschaffung und Implementierung eines ERP-Systems für die Abwasserwirtschaft
Beratung und Beschlussfassung – BV 359/15
 7. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
 8. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)
Beschluss-Nr.: 338/2015
 - Preisregelung Nr. 13/15 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (APR-WVS)
Beschluss-Nr.: 339/2015
 - 1 Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-
Beschluss-Nr.: 341/2015

Diese Satzungen sind im Anhang beige-fügt.

gez. Hause
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bernburg (Saale), den 11. Mai 2015

Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

gez. Schulze
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 im öffentlichen Teil folgende Satzungen beschlossen:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ –Verbandssatzung (VS WVS)-
Beschluss-Nr.: 337/2015

3. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Verbandssatzung (VS WVS) –

Aufgrund der § 6, 8 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 333) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 nachfolgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Verbandssatzung (VS WVS) - vom 31.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 01.10.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 42 vom 08.10.2014 wird wie folgt geändert:

I.

Im **§ 3 Verbandsaufgaben** wird im Absatz 1 der Stabstrich 3 ersatzlos gestrichen.

II.

Im **§ 7 Einberufung und Beschlüsse der Verbandsversammlung** wird in Abs. 2 die Paragrafenangabe „siehe § 17“ durch die Paragrafenangabe „siehe § 19“ ersetzt.

III.

Im **§ 19 Öffentliche Bekanntmachung** wird in den Absätzen 2, 4 und 6 die Paragrafenangabe „§ 17 Abs. 1“ durch die Paragrafenangabe „§ 19 Abs. 1“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 29. April 2015


Schulze
Geschäftsführer



2. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79, 79a und 79b des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) und der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 333) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 nachfolgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 02/13 über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungssatzung (ABS-WVS) - vom 17.12.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 49 vom 18.12.2013 wird wie folgt geändert:

I.

Im Abkürzungsverzeichnis wird die Angabe „G Görzig“ und die Angabe „P Piethen“ ersatzlos gestrichen.

II.

Im **§ 1 – Allgemeines** - Abs. 1 werden in der Nr. 1 (zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung) der Stabstrich 2 - Görzig (zSG) – samt Gebietsbezeichnung „Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig“, im Stabstrich 3 (alt) - Könnern (zSKö) - der Punkt 5 „Ortsteil Piethen der Stadt Südliches Anhalt“ und der Stabstrich 4 (alt) – Kustrena (zSKu) ersatzlos gestrichen.

Schließlich wird die Angabe „und in den Ortsteilen Görzig und Piethen der Stadt Südliches Anhalt“ in den Stabstrichen 2,3 und 4 der Nr. 3 (zur dezentralen Entsorgung) des § 1 Abs. 1 ersatzlos gestrichen.

III.

§ 3 – Anschlusszwang – Abs. 3 wird um folgende Sätze 2 – 4 ergänzt:

„ Die Feststellung der Erforderlichkeit des gesammelten Fortleitens des Niederschlagswassers zur Verhütung einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, ist im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Verbandes dokumentiert. Dieses kann am Sitz der Verwaltung des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54 eingesehen werden. Auf Antrag erteilt der Verband kostenpflichtige schriftliche Auskunft über den Anschlusszwang Niederschlagswasser an den Grundstückseigentümer oder Nutzer, wenn dieser ein berechtigtes Interesse nachweist.“

IV.

Im **§ 27 – Geltungsbereich** - wird die Angabe „und die Ortsteile Görzig und Piethen der Stadt Südliches Anhalt“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 29. April 2015



Schulze
Geschäftsführer



Preisregelung Nr. 13/15

Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS)

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeine Tarife
 - (1) Wassermengenpreis
 - (2) Grundpreis
- § 2 Sondertarif für Standrohre
- § 3 Baukostenzuschuss und Kostenersatz für den Hausanschluss
 - (1) Baukostenzuschuss
 - (2) Kostenersatz für den Hausanschluss
- § 4 sonstige mit den Tarifen nicht abgegoltene Kosten
 - (1) Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen, sonstige Leistungen
 - (2) Nachprüfung von Messeinrichtungen
 - (3) Lohnstundenverrechnungssatz
 - (4) Fahrzeugeinsatz
 - (5) sonstige Leistungen
- § 5 verspätete Zahlung und Verzug
- § 6 Umsatzsteuer
- § 7 Datenschutz
- § 8 Gleichstellung
- § 9 Geltungsbereich
- § 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlage 1: Übersichtsplan Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Anlage 2: Pauschalrichtwerte für die Wasserverbrauchsermittlung

Auf der Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. 06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) und den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 31.05.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, zuletzt geändert durch 1. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS) vom 17.12.2013, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 49 vom 18.12.2013 hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 die folgenden Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser (APR-WVS) beschlossen:

§ 1 Allgemeine Tarife

Der Preis für das vom Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Wasserlieferungsbedingungen des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" (WLB-WVS) zur Verfügung gestellte Wasser setzt sich wie folgt zusammen:

(1) Wassermengenpreis

Der Mengenpreis Trinkwasser für Tarifkunden wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt einheitlich 1,50 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Mengenpreis für Sondervertragskunden wird gesondert vereinbart. Die Mengenermittlung erfolgt in der Regel durch Messung. Für Kunden ohne Wasserzählermessung werden die Mengen nach Pauschalrichtwerten gemäß Anlage 2 berechnet.

(2) Grundpreis

- Der Grundpreis deckt einen Teil der vom tatsächlichen Wasserabsatz unabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) und beträgt in Abhängigkeit von der Wassernennendurchflussmenge:

Q ₃ 4	=	Durchflussmenge	5 m ³ /h	12,09 €/Monat
Q ₃ 10	=	Durchflussmenge	10 m ³ /h	29,01 €/Monat
Q ₃ 16	=	Durchflussmenge	20 m ³ /h	48,36 €/Monat
Q ₃ 25	=	Durchflussmenge	35 m ³ /h	72,54 €/Monat
Q ₃ 40	=	Durchflussmenge		120,90 €/Monat
Q ₃ 63	=	Durchflussmenge	110 m ³ /h	193,44 €/Monat
Q ₃ 100	=	Durchflussmenge	180 m ³ /h	290,16 €/Monat
Q ₃ 160	=	Durchflussmenge	350 m ³ /h	725,40 €/Monat

zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese geänderten Grundpreise gelten rückwirkend zum 01.01.2010.

2. Für Pauschalabnehmer wird entsprechend des Antrages ein analoger Grundpreis festgelegt (im Verhältnis der geschätzten Wassermengen zur Auslegung eines Wasserzählers entsprechend Nr. 1).

§ 2 Sondertarif für Standrohre

- (1) Für die vorübergehende Wasserentnahme durch Standrohre aus dem Leitungsnetz des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" sind folgende Entgelte zu zahlen:
 1. Sicherheitsbetrag 1.000,00 €
 2. Mietpreis zuzüglich Mehrwertsteuer 4,00 €/Tag
Mietpreis bei Dauervermietung ab 4 Monate zuzüglich Mehrwertsteuer 2,00 €/Tag
 3. Verzugsgeld bei Überschreitung des Vorführtermins zuzüglich Mehrwertsteuer 50,00 €
bei wiederholter Überschreitung des Vorführtermins während desselben Mietverhältnisses zuzüglich Mehrwertsteuer 150,00 €
 4. Wassermengenpreis zuzüglich Mehrwertsteuer 1,50 €/m³
- (2) Der Sicherheitsbetrag wird nicht verzinst und am Ende der Mietzeit mit der Endabrechnung verrechnet.

§ 3 Baukostenzuschuss und Kostenersatz für den Hausanschluss

- (1) Baukostenzuschuss
 1. Der Baukostenzuschuss wird erhoben von Kunden, für die ein Netz hergestellt oder erweitert wird, von Kunden, deren Anschluss auf Grund eines höheren Wasserbedarfs verstärkt wird oder von Kunden, bei denen das Verteilernetz nach Ablauf des Auflösungszeitraumes erneuert wird. Der Baukostenzuschuss ist vor Ausführung der Arbeiten fällig.
 2. Der Baukostenzuschuss beträgt 117,83 €/m Straßenfrontlänge. Ist die Straßenfrontlänge nicht relevant, so errechnet sie sich wie folgt:
 - a) Verhältnis Straßenfrontlänge : Grundstückstiefe < 1:3 $0,57 \times F^{0,5}$
 - b) Verhältnis Straßenfrontlänge : Grundstückstiefe > 2:1 $0,71 \times F^{0,5}$
 - c) Straßenfrontlänge nicht zu ermitteln $0,64 \times F^{0,5}$
- (2) Kostenersatz für den Hausanschluss

Die Herstellungskosten für den Hausanschluss werden vom Versorgungsunternehmen auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung kalkuliert. Der danach ermittelte Aufwand ist vom Kunden als Pauschalpreis an das Versorgungsunternehmen vor Baubeginn zu zahlen. Der Kostenersatz wird vom Versorgungsunternehmen für die erstmalige Herstellung und für die Wiederherstellung nach Stilllegung erhoben.

§ 4 Sonstige mit den Tarifen nicht abgegoltene Kosten

(1) Ein- und Ausbau von Messeinrichtungen, sonstige Leistungen

Für folgende Leistungen werden dem Kunden die entstandenen Kosten nach Lohnverrechnungssätzen (LVS) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden veranlasst wurden bzw. durch ihn zu vertreten sind:

1. für den Ein- und Ausbau von Wasserzählern
 - a) Hauswasserzähler (HWZ bis < DN 50 mm)
 - für den Ausbau 1,7 LVS
 - für den Einbau 1,7 LVS
 - für gleichzeitigen Aus- und Einbau 2,1 LVS
 - für die Umverlegung einer HWZ-Anlage 4,0 LVS
 - b) Großwasserzähler (GWZ ab DN 50 mm)
 - für den Ausbau 3,0 LVS
 - für den Einbau 3,0 LVS
 - für gleichzeitigen Aus- und Einbau 3,5 LVS
2. für Schließen und Öffnen von Absperrvorrichtungen der Hausanschlussleitung an der Versorgungsleitung (zu verschiedenen Zeiten) 2,0 LVS
3. für Einbau und Inbetriebnahme bzw. Demontage von Bauwasseranschlüssen (bis 10 m³/h) 3,0 LVS
4. für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben 0,8 LVS
5. für die Einstellung der Versorgung 0,8 LVS
6. für die Wiederaufnahme der Versorgung 0,8 LVS
7. für vergebliche Wege im Wiederholungsfall sowie Nachprüfung von Anlagen 0,8 LVS

Verwendetes Material, Geräteeinsatz, Verkehrssicherung, Genehmigungskosten usw. werden auf Nachweis zusätzlich berechnet.

(2) Nachprüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfbehörde verlangen. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen eingehalten wurden, sind vom Kunden die angefallenen Kosten zu erstatten. Diese ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis für die Beglaubigung von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme (Eich- und Beglaubigungskostenverordnung vom 21.04.1982) in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich der Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung sowie dem Transport/Versand zur Prüfstelle.

(3) Lohnstundenverrechnungssatz (LVS)

Der LVS beträgt 64,43 €/h für das Jahr 2015. Beginnend mit dem Jahr 2016 wird der

LVS für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren berechnet; Berechnungsbasis ist jeweils das Vorvorjahr.

(4) Fahrzeugeinsatz

Wird bei der Erbringung einer Leistung ein Fahrzeug zum Einsatz gebracht, so wird im Verbandsgebiet ein Pauschalbetrag von 10,00 € zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

(5) Sonstige Leistungen

Weitere Leistungen können zwischen dem Kunden und dem Verband vereinbart werden.

§ 5 Verspätete Zahlung und Verzug

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Mahnkosten für jede schriftliche Mahnung (außer im Verwaltungszwangsverfahren) | 1,00 € |
| 2. für jeden Sondergang eines Beauftragten des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" zur Einziehung rückständiger Forderungen oder aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen | 40,00 € |
| 3. Verzugszinsen bei Zahlungsverzug des Kunden | 1 % je angefangener Monat |
| 4. Zinssatz bei Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen | 6 % p.a. |

§ 6 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer mit dem jeweils gesetzlichen Steuersatz für Hauptleistungen wird zusätzlich berechnet (für Trinkwasserlieferungen z.Zt. 7%).

§ 7 Datenschutz

Der Verband erfasst alle für die Verbrauchsabrechnung und das Vertragsverhältnis notwendigen Daten. Die Speicherung erfolgt für die Laufzeit des Versorgungsvertrages und danach entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz werden sorgfältig beachtet und eingehalten.

§ 8 Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9 Geltungsbereich

Diese APR-WVS gelten für das Gebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (Anlage 1).

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser (APR-WVS) treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Preisregelungen Nr. 13/13 Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" (APR-WVS) vom 31.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 23 vom 06.06.2013, außer Kraft.

Bernburg (Saale), 29. April 2015


Schulze
Geschäftsführer

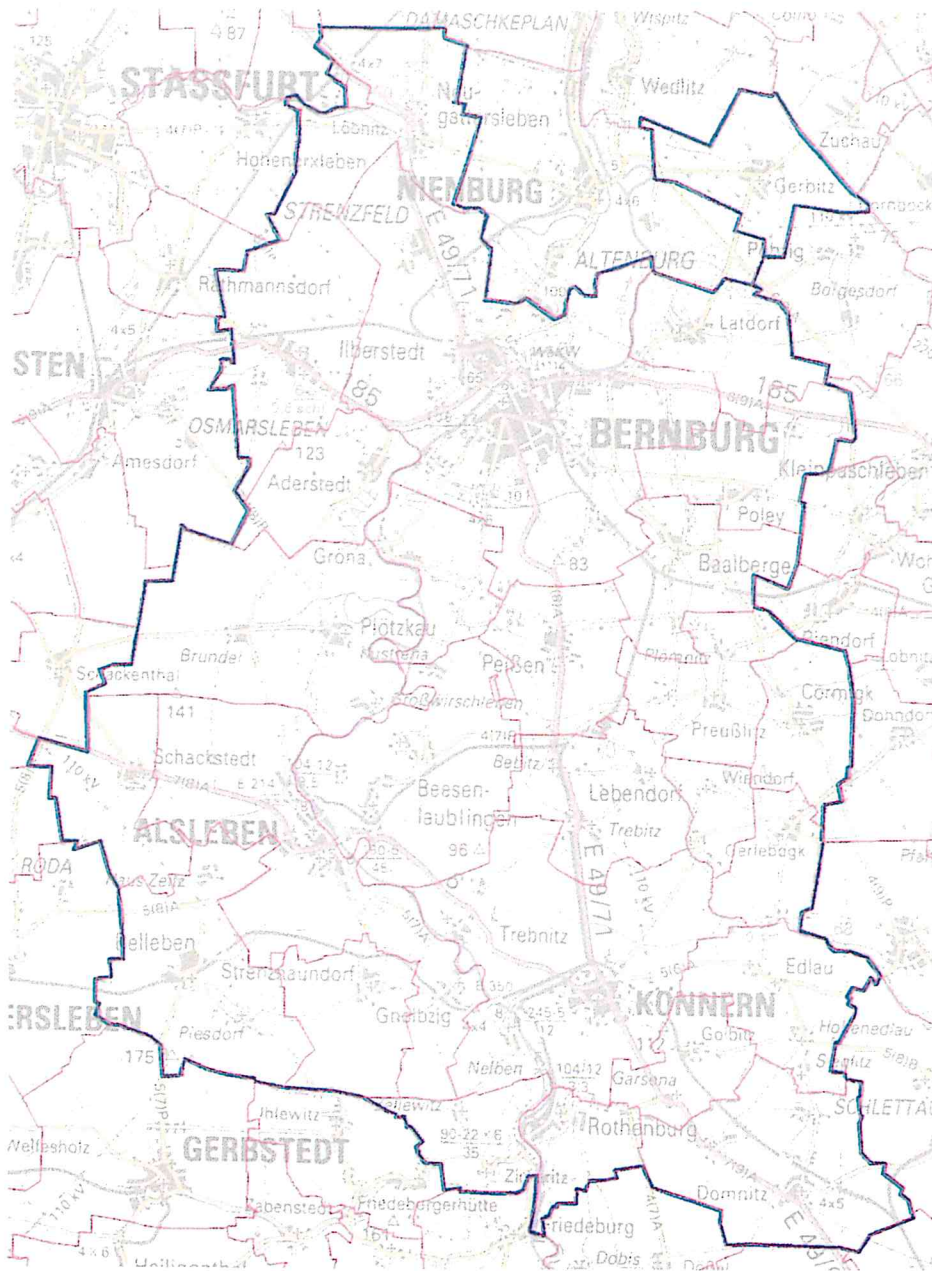


Anlage 1: Übersichtsplan Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Anlage 2: Pauschalrichtwerte für die Wasserverbrauchsermittlung

Anlage 1

Übersichtsplan Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"



Anlage 2

Pauschalrichtwerte für die Wasserverbrauchsermittlung

Für die Bestimmung des Wasserverbrauches eines Jahres bei Abnehmern ohne Wasserzähler kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

– Wohnungen mit WC und Bad/Dusche pro Person	40 m ³ /a
– Wohnungen mit WC ohne Bad/Dusche pro Person	30 m ³ /a
– Wohnungen ohne WC, ohne Bad/Dusche pro Person	12 m ³ /a
– Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen)	3,5 m ³ /a.Stck.
– Großvieh (Pferd, Rind u. a.)	7,5 m ³ /a.Stck.
– Bungalow mit Sanitäreinrichtung unter Beachtung der saisonbedingten Nutzung	20,0 m ³ /a

1. Änderungssatzung zur

Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)-

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 78, 79, 79a und 79b des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342), der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 333) und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Nr. 3/14 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) vom 27.11.2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis - Amtliches Verkündungsblatt - Nr. 51 vom 10.12.2014 wird wie folgt geändert:

I.

Im § 16 – **Gebührensätze** – Abs. 1 werden die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen zentralen Einrichtungen wie folgt geändert:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Bernburg (Saale) | 3,42 €/m ³ |
| b) zentrale Niederschlagwasserbeseitigung Bernburg (Saale) | 0,92 €/m ³ |
| c) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Altenburger Chaussee | 1,53 €/m ³ |
| d) Schmutzwasserbeseitigung Interox | 0,70 €/m ³ |
| e) zentrale Schmutzwasserbeseitigung Könnern | 4,86 €/m ³ |
| f) zentrale Niederschlagswasserbeseitigung Könnern | 1,81 €/m ³ |

II.

Im § 27 – **Geltungsbereich** – wird die Angabe „und den Ortsteil Piethen der Stadt Südliches Anhalt.“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Bernburg (Saale), 29. April 2015

Schulze
Geschäftsführer

